

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 37 (1961-1962)

Heft: 10

Rubrik: Termine

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ger Korporal und später als Wachtmeister habe ich mich auch schon oft aufgeregzt wegen eines Schiedsrichterentscheides und bin auch schon mit dem einen oder andern zusammengestoßen. Mit der Zeit jedoch nimmt man das nicht mehr so tragisch, schon gar nicht, wenn man bedenkt, daß die Schiedsrichter eben auch nur Menschen sind, und gar manchmal ist ihnen von der Übungsleitung vorgeschrieben, so zu entscheiden, daß dabei die eine oder andere Partei zu Unrecht benachteiligt wird. Daß wir in den Manövern aber Schiedsrichter brauchen und froh über deren Anwesenheit sein müssen, dazu diene Dir folgender Fall, den ich im Oktober 1961 anlässlich einer Manöverübung erlebt habe. Ich bin im Dienst Wm. der Panzergrenadiertruppen und hatte den Auftrag, mit 10 Grenadiereinheiten, unterstützt von 2 Panzern 51, die Ortschaft Muolen von Norden her anzugreifen und womöglich die ersten Häuser des Dorfes zu besetzen. Wir gingen also im Schutze von Nebel gegen das Dorf vor und wurden mit ziemlich viel Feuer empfangen. Wie stark der Feind im Dorfe war, wußten wir zu jener Stunde noch nicht. Was wir aber gleich wußten, war, daß es sich um Motordragonereinheiten handeln mußte, denn die kamen jetzt in hellen Scharen den Abhang herunter mit aufgepflanzten Bajonetten. Wir taten ohne weiteres das gleiche, und bald ging's Mann gegen Mann. Und jetzt traten, Gott sei Dank, die Schiedsrichter in Aktion und machten dem Kampf ein Ende, indem sie alles neutralisierten, nicht ohne jedoch die Taktik und den Einsatz gelobt zu haben. Wenn in jenem Moment keine Schiedsrichter anwesend gewesen wären, dann

hätte es, ohne zu übertreiben, Verletzte gegeben, so heftig waren wir ineinander verbissen. Jener Vorfall hat mir gezeigt, daß wir eigentlich, wenn uns etwas «abverheit», nicht über die Schiedsrichter herfallen, sondern eben uns vor Augen halten müssen, daß jene Männer nach bestem Wissen und Können urteilen, wie etwa der Schiedsrichter bei einem Fußballmatch. Abschließend sei noch gesagt, daß wir unmöglich ins Dorf gekommen wären, da sich darin ein ganzes Motordragonerbataillon befand. Aber dank den Schiedsrichtern hat es keine Verletzten gegeben.

Vielleicht trösten Dich meine Ausführungen, und wenn Du nächstesmal wieder im Kampf bist, so denk daran, es hat vielleicht so kommen müssen mit dem Schiedsrichterentscheid.

Mit freundlichen Grüßen Dein

Wm. Thiemeyer



Sektionen

Eine außerordentliche Hauptversammlung des Unteroffiziersvereins des Kantons Glarus hat am 2. Dezember 1961 beschlossen, am 6. und 7. Oktober 1962 Kantonale Unteroffizierstage durchzuführen, zu der Unteroffiziersvereine aus der Nachbarschaft eingeladen werden. Der UOV des Kantons Glarus feiert seinen 75. Geburtstag, den er in einem größeren Rahmen begehen möchte. Als Präsident des OK hat sich Landesstaththalter und Militärdirektor Oberst Hermann Feusi zur Verfügung gestellt. J. E.

Termine

Februar

- 2.-4. Grindelwald: Schweizer Meisterschaften im militärischen Winter-Mehrkampf
18./19. Gurnigel: Winter-Mannschaftswettkampf Flieger- und Flab-Truppen

März

18. Romanshorn: 5. Romanshorner OL des UOV
25. 14. Gedenklauf Le Locle-Neuchâtel

Juni

- 16./17. Frauenfeld: Sommer-Armeemeisterschaften
23./24. Bern: Schweizerischer Zweitagemarsch des UOV Bern

Juli

- 21.-29. Nijmegen: Viertagemarsch

September

- 1./2. Zürich: Schweizer Meisterschaften im Sommer-Mehrkampf

Oktober

- 6./7. Glarus: KUT des UOV Glarus



KURSAAL BERN

....eine Unterhaltungsstätte, die an Gestaltung und Darbietung ihresgleichen sucht
Programm täglich
15.30 und 20.30 Uhr



Unsere **Qualitätsreinigung** und unser vereinfachter stark verbilligter **Quick-Service**, erlauben Ihnen eine regelmäßige chemische Reinigung Ihrer Kleider und Uniformen.

7 Filialen
Über 30 Depots
Prompter Postversand
nach d. ganzen Schweiz

Braun & Co.
FÄRBEREI UND
CHEM. REINIGUNG
Basel Neuhausstraße 21 Telefon 32 54 77



Seit 1911 Herkenrath-Metallspritz-Verfahren

Das Prinzip:
Von einem Metalldraht wird fortwährend ein Tropfen abgeschmolzen, zerstäubt und aufgeschleudert.

Die Ausführung erfolgt mit HERKENRATH - Metallspritz - Apparat HEAG

Das Resultat: Metallüberzüge auf Metall, Holz, Stein, Glas usw.

FRANZ HERKENRATH AG.

Physikalische Werkstätten
Zürich 11 / Gujerstrasse 1
Telefon: (051) 46 79 78 / Bahnstation: Zürich-Oerlikon
Tramlinie: Nr. 14 (Zürich-Seebach) / Haltstelle: «Eisfeld»

